

Öffentliche Bekanntmachung
des Ergebnisses der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Kreischau
am 26. Mai 2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2019 das Wahlergebnis in der Gemeinde Kreischau ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten: 3.642
2. Zahl der Wähler: 2.738
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel: 32
4. Zahl der gültigen Stimmzettel: 2.706
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 7.900

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen

Lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei / Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Anzahl der Sitze	Gewählte	Anzahl der Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl der Stimmen
1. FBK – Freie Bürgervertretung Kreischau e. V.	4.242	9	Oertel, Tilo Elektromeister	589	Fischer, Steffen Sanitär- und Heizungsbaumeister	205
			Dr. Kobera, Ralph Tierarzt	463	Kobler, Claudia selbständige Physiotherapeutin	190
			Lerche, Ingo Gerhard Versicherungsfachmann	456	Grimmer, Tino Diplom-Informatiker (FH)	142
			Blume, Carsten Vorstand Bürgerstiftung Kreischau	405	Milde, Nadja Diplom-Betriebswirtin	109
			Petzold, Frank Garten- und Landschaftsbaumeister	304	Schildbach, Matthias Ergotherapeut	102
			Pietzsch, Heiko selbständiger Maurermeister	297	Göbel, Fränze-Ulrike Apothekerin	84
			Wohlfarth, Andreas Freier Architekt	245	Richter-Kästner, Lothar Diplom-Gartenbauingenieur (FH)	70
			Zschüttig, Steffen Elektrotechniker	234	Tamme, Sabine Industriekaufrauffrau	67

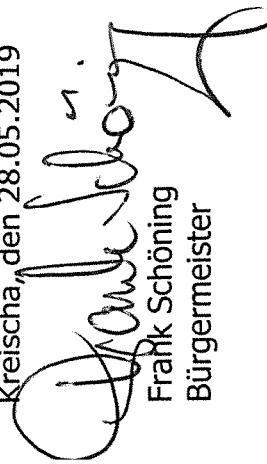
Lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei / Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Anzahl der Sitze	Gewählte	Anzahl der Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl der Stimmen											
Fortsetzung 1. FBK – Freie Bürgervertretung Kreisch e.V.	2.274	5	Kreiser, Ronny Gärtnermeister	226	Wolf, Ullrich Polizeivollzugsbeamter	54											
			Fiebiger, Frank Niederlassungsleiter IT-Unternehmen Herrmann, Stephan selbstständiger Garten- und Landschaftsbauer Reichel, Jens Fahrzeugschlosser Vogel, Marcus Metallgestalter Schurzky, Milko selbstständiger Sanitär- und Heizungsbauer	534	Nerf, Mario Gastronom Gerlieb, Lars selbstständiger Fliesenleger Wagner, André Finanzberater Butter, Holm Immobilienkaufmann Nerf-Butter, Claudia selbstständige Friseurmeisterin, technische Betriebswirtin Scheuner, Alice Kindertagespflegerperson Kaiser, René Polier Umbau Grahl, Thomas KFZ-Mechaniker Walther, Dana Restaurantfachfrau Richter, Thomas selbstständiger Fuhrunternehmer Scheuner, Wolfgang selbstständiger Montageservice Fischer, Dirk selbstständiger Catering-Service Walther, Enrico selbstständiger Dachdecker Walther, Sven Baumaschinist Hippe, Mark Metallbauer	132	95	87	78	72	69	56	54	52	47	43	29

Lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei / Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Anzahl der Sitze	Gewählte	Anzahl der Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl der Stimmen
Fortsetzung 2. AfD – Alternative für Deutschland					Scheinert, Stefan Elektroinstallateur Kuszinski, Yvonne Verkäuferin Wolfram, Grit Kindertagespflegeperson Rapphahn, Ines Hotelfachfrau, Köchin	17 13 12 3
3. CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands	815	1	Rühle, Jens Dipl.- Ing. Agrar	285	Binner, Uta Betriebswirtin Kohl, Klaus-Dieter Rentner Börner, Torsten Stahlbauschlosser Pfeiffer, Frank Karosserie- und Fahrzeugbauer	255 185 52 38
4. DIE LINKE -- DIE LINKE	569	1	Fehst, Friederike Bürokauffrau	325	Wustmann, Stephan Filialeleiter	244

Rechtlicher Hinweis

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i. v. m. § 54 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kommunalamt, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 37 Wahlberechtigte beitreten.

Kreischa, den 28.05.2019


Frank Schöning
Bürgermeister

